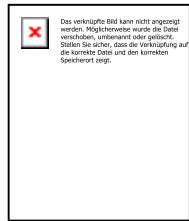


Der Kreistag

des Landkreises Teltow-Fläming

Der Vorsitzende



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gerhard Kalinka, Fraktion SPD/Grüne vom 09.09.2009, Drucksachen Nr. 4-0390/09-KT zu Feinstaub am Flughafen Schönefeld

Sachverhalt:

Lungengängiger Feinstaub ist gesundheitsgefährlich. Es wird versucht, Bewohner und Besucher von Großstädten mit umfänglichen Maßnahmen vor Feinstaubbelastungen zu schützen. Ein Teil des Feinstaubes besteht aus Verbrennungsrückständen aus Otto-, Diesel- und Flugzeugmotoren. Beim Flugzeugstart fallen besonders viel Verbrennungsrückstände an. Die Zahl der Flugbewegungen wird auf dem BBI nach dessen Inbetriebnahme deutlich steigen.

Aus diesem Grunde frage ich den Landrat:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die derzeitige Feinstaubbelastung (Partikelgröße, Konzentration, räumliche Verteilung) am Standort Schönefeld?
2. Wie wird sich die künftige Belastung mit Feinstaub bei voller Nutzung des Flughafens BBI mit 30 Mio. Passagieren/Jahr entwickeln?
3. Wie wird die flächendeckende Messung und Bewertung der Partikelbelastung und anderer Schadstoffe aus dem Flugbetrieb im Umfeld des BBI sichergestellt?
4. Welche Maßnahmen können seitens des Landkreises zur Verminderung der Belastung mit Feinstaub ergriffen werden?
5. Plant die Kreisverwaltung, sich an einer Studie zur Gesundheitsentwicklung der Bevölkerung im Umfeld des BBI zu beteiligen?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent Herr Detlef Gärtner die Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 4.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wurde seitens der Kreisverwaltung zuständigkeitshalber vom Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) erbeten. Eine Antwort liegt mit Schreiben vom 08.10.2009 vor und ist als Anlage der Antwort beigelegt.

Zu 5.

Bereits im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Juli vergangenen Jahres wurde der Gemeinde für eine Studie zur Beeinträchtigung von Kindern und Erwachsenen durch Fluglärm seitens der Kreisverwaltung eine finanzielle Unterstützung von maximal 50.000 € zugesagt. Diese wurden mit dem Haushalt 2009 durch den Kreistag beschlossen.

Ein Zwischenbericht zur Pilotstudie liegt inzwischen vor, der jedoch noch keine Kostenschätzung für das Hauptgutachten enthält. Inwieweit der Landkreis sich an den Kosten für das Hauptgutachten beteiligt, wird zu gegebener Zeit vom Kreistag zu entscheiden sein.